

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 15. März 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. März 2023
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderat Hannes Weinberger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Gerhard Mattedi
GR-Ersatz Claudia Wappler
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)
Arnold Kreil und Mag. Hannelore Röck, Humanocare GmbH
Melanie Eisendle, Pflegedienstleiterin im Haus für Senioren

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan und Erlassung eines Bebauungsplanes:..... 3
 - 1.1. eFWP - F-43..... 3
Vorlage der eingelangten Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-43 von Freiland in Sonderfläche - Parkplatz (SPp) auf Gst.Nr. 2072/4, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Nord / Loipe, beantragt von der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, 1030 Wien... 3
 - 1.2. eFWP - F-44..... 5
Vorlage der eingelangten Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-44 von Freiland in Sonderfläche - Parkplatz (SPp) auf Gst.Nr. 2072/5, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Süd / Bogner Aste, beantragt von der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, 1030 Wien 5
 - 1.3. eFWP - F-49..... 7
Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-49 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet auf Gst.Nr. 1454/2 und Gst.Nr. 1455, im Bereich Mitterhoferstr. 20, beantragt von Gertrud und Dietmar Peskoller, Mitterhoferstr. 20 7
2. Bebauungspläne:..... 8
 - 2.1. Bebauungsplan B-670..... 8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandswohnhauses in 2 getrennte Wohnungen mit einer Einzelgarage sowie des Bebauungsplanes B-670, im Bereich der Gst.Nr. 188, KG Absam, Stainerstr. 14, beantragt von Johannes Angerer, Stainerstr. 12..... 8
 - 2.2. Bebauungsplan B-675..... 9
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage und Saunahaus sowie des Bebauungsplanes B-675, im Bereich der Gst.Nr. 1550/7, KG Absam, Im Moos 4, beantragt von Alexander Koller, Dörferstr. 20 9
 - 2.3. Bebauungsplan B-690..... 10
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-690, im Bereich der Gst.Nr. 1416/16, KG Absam, O. v. Wolkenstein-Str. 13, beantragt von Lars Tursky, O. v. Wolkenstein-Str. 13..... 10
3. Beratung über Änderung der Verkehrsverhältnisse „Abwertung Stichweg Krüseweg (Objekt Krüseweg 25 - 29) gegenüber dem Krüseweg - West..... 11
4. Grundstücksbereinigung aufgrund einer Naturstandsvermessung im Bereich der Gst.Nr. 2000/3 und der Gst.Nr. 2000/4, KG Absam, zur öffentlichen Verkehrsfläche - Föhrenweg mit der Gst.Nr. 2028/122, beantragt von Inge Laimgruber, Föhrenweg 16 und Armin Hörmandinger, Villandererweg 42 11
5. Genehmigung Prüfungsprotokoll der Überprüfung Rechnungsabschluss 2022 11
6. Haushaltsüberwachungsliste: 12
 - 6.1. Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 12
7. Rechnungsabschluss 2022..... 14
8. Antrag der Fraktion Wir Absamer, alle Prozesse zur Vorbereitung von Sitzungen für politische Funktionäre bis Ende 2023 zu digitalisieren..... 17
9. Personalangelegenheiten 18
 - 9.1. Kündigung durch Pflegeassistent Philipp Rofner per 31.03.2023 18
 - 9.2. Anstellung Bauhofmitarbeiter 18
 - 9.3. Befristete Anstellung Frau Nicole Huber als Schulassistentin in der Volksschule Absam-Dorf ab 20.03.2023 bis 07.07.2023 18
 - 9.4. Befristete Anstellung einer Kindergartenpädagogin als Mutterschutz- und Karenzvertretung im KIZ Dorf ab 01.09.2023 18
 - 9.5. Befristete Anstellung einer Kindergartenpädagogin zur Verstärkung des Betreuungsschlüssels ab 01.09.2023 bis 31.08.2026 18
 - 9.6. Waldaufseher Josef Sagmeister - Kündigung nach Beendigung der Altersteilzeit-Vereinbarung, das ist der 28.02.2026..... 18

10. Berichte des Bürgermeisters:.....	19
10.1. Spielplatz - Hundeverbot.....	19
10.2. HALLAG Kommunal GmbH - Baustopp Ausbau Fernwärme.....	19
10.3. Gerichtsverhandlung betreffend schadhaftem Parkettboden im Kinderzentrum Eichat.....	19
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	20
11.1. Ferienexpress findet in gewohnter Weise statt.....	20
11.2. Innradweg nahezu unpassierbar.....	20
11.3. Errichtung eines Schutzweges Finkenberg	20
11.4. Bedarfserhebung „Kinderbetreuung“ durch das Land Tirol - digitale Erhebung wäre wünschenswert	20
11.5. Reparatur der geschädigten Erdsonden beim KIZ Absam-Dorf.....	20
11.6. Umsetzung Projekte Bürgerkarte und Müllsackautomaten	21
11.7. Wunsch der Verschiebung des Beginnes der Gemeinderatssitzungen auf 19.00 Uhr	21
11.8. Vereinslokale für Jungbauern und Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten.....	21

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schaffner begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt.

1. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan und Erlassung eines Bebauungsplanes:

1.1. eFWP - F-43

Vorlage der eingelangten Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-43 von Freiland in Sonderfläche - Parkplatz (SPp) auf Gst.Nr. 2072/4, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Nord / Loipe, beantragt von der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, 1030 Wien

Bürgermeister Manfred Schaffner berichtet, dass innerhalb offener Frist zur o.a. Änderung des eFWP - F-43 eine schriftliche Stellungnahme vom 09.02.2023 von Arch. DI Johann Hollaus eingelangt ist. Er gibt das Wort weiter an Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger, welcher eingangs anmerkt, dass hiervon die Änderung des ÖRK - Ö-21 nicht betroffen ist und diese am 24.01.2023 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem AdTLR übermittelt wurde. Die eingelangte Stellungnahme mit fünf Punkten wird vom Bauamtsleiter vollinhaltlich verlesen und beinhaltet die Themenpunkte zur fachlichen Beurteilung hinsichtlich Änderungsanlass:

1. künftige Parkplatzbewirtschaftung und bessere Gestaltung = somit bauliche Anlage lt. § 2 Abs. 1 TBO 2022)
2. Verweis auf bestehenden Parkplatz ohne vorliegende raumordnungsrechtliche und baurechtliche Genehmigung = konsensloser Schwarzbau
3. Umwidmung von Freiland § 41 in Sonderfläche § 43 (1) a) TROG 2022 Festlegung Erläuterung: Parkplatz der Gst. 2072/4 von rd. 1.733m² nicht zutreffend - Standortbestimmung / -gebundenheit, zutreffender Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 41 (1) a) Festlegung Erläuterung: Parkplatz / derzeitige Gebühreneinhebung der ÖBF = für bestehenden forstwirtschaftlichen Betrieb betriebswirtschaftlich erforderlich
4. Vorschlag an die Behörde
 - a Prüfung der Änderung eFWP - F-43 in Bezug auf die Art der Sonderfläche
 - b Grundstückseigentümerin - ÖBF aufklären über Erfordernisse der TBO 2022 bei Parkplätzen > 200m² und Einhaltung einfordern

- c auf ÖBF als öffentlicher Betrieb einwirken, keine Gebühreneinhebung bis Eintritt der Rechtskraft aller Verordnungen und Bewilligung
5. Unter der Voraussetzung, dass die Behörde der Stellungnahme inhaltlich im Wesentlichen folgt und die ÖBF bis zur Rechtskraft aller erforderlichen Verordnungen und Bewilligung die Gebührenpflicht aussetzt, besteht die Bereitschaft der Zurückziehung der Stellungnahme des Verfassers.

Zu den o.a. eingelangten Einwendungen während der Auflage- und Stellungnahmefrist zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F- 43 auf der Gst.Nr. 2072/4, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Nord / Loipe, liegt von der Plan Alp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, eine raumplanungsfachliche Stellungnahme vom 13.03.2023 vor, welche vom Bauamtsleiter vollinhaltlich verlesen wird. Hierzu wird angemerkt, dass der Raumplaner seine Stellungnahmen für beide eFWP - Änderungen F-43 + eFWP - F-44 in einem Schriftsatz behandelt hat.

Die verfasste Stellungnahme beinhaltet neben dem Pkt. 1 Auftraggeber und Auftrag, dem Pkt. 2 eingelangte Stellungnahmen sowie dem Pkt. 3 Inhalt der Stellungnahmen. Im Pkt. 4 der raumplanungsfachlichen Stellungnahme wird auf die einzelnen Punkten eingegangen:

Zu 1):

Hinweis gemäß § 1 TBO 2022 stellt ein geschotterter Parkplatz ohne Randsteine keine bauliche Anlage dar (für einfaches Planieren - keine bautechnischen Kenntnisse notwendig), viele Beispiele in Tiroler Ausflugs- und Wandergebieten Parkplätze im Freiland ohne Widmung, mit Verschärfung der wasserrechtlichen Gegebenheiten (Parkplätze mit Sickermulden + frostsicherem Aufbau) sind Neuanlagen oder Sanierungen von Parkplätzen bauliche Anlagen mit Widmungserfordernissen, mit dieser Widmung werden raumordnungs- und baurechtliche Voraussetzungen entsprechend den heutigen technischen Anforderungen (ordnungsgemäßer Entwässerung + geeignetem Bodenaufbau) geschaffen.

Zu 2):

Bei den gegenständlichen Parkplätzen sind Voraussetzungen für die Sonderflächenwidmung gemäß § 43 Abs. 1 lit a) TROG 2022 gegeben, Parkplatz grenzt direkt an öffentliches Gut an, dadurch keine neue Zufahrt, somit sorgsamer Umgang mit Grund und Boden (keine neue Zufahrtsstraße), bestehender Parkplatz stellt keinen neuen Eingriff in Naturraum dar, Parkplatz auf Gp. 2072/4 unmittelbar an der Langlaufloipe, daher besondere Standortgunst, im Nahebereich der Parkplätze sind Hochspannungsleitungen, daher kein hoher Baumbewuchs aus Sicherheitsgründen möglich (= kein hochwertiger Waldstandort), Parkplätze sind nicht eigens in der Auflistung als Sonderfläche gemäß § 43 TROG angeführt, zahlreiche Beispiele (Parkplatz an der Straße zur Hinterhornalm, an der Zufahrt zur Sprungschanze, am Eingang zum Halltal) von Parkplätzen als Sonderfläche nach § 43 Abs. 1 lit. a) TROG mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom AdTLR.

Zu 3):

Widmungen nach § 47 TROG für bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nur zulässig bei betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit, dadurch fatale Folgen durch die Schaffung von Parkplätzen für einen Forstbetrieb, Nachfolgeanträge von diversen privaten Waldbesitzern als Einnahmequelle.

Zu 4):

Gemäß § 1 Abs. i) TBO 2022 gilt TBO nicht für Parkscheinautomaten, daher das Aufstellen und die Inbetriebnahme dieser nicht an die Rechtskraft der Widmungsänderung gebunden und auch im Freiland zulässig.

Zusammenfassend ergibt sich aus den Einwendungen kein Erfordernis, die gegenständliche Widmungsänderung abzuändern. Es wird empfohlen, die Stellungnahme abzuweisen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam hat in seiner Sitzung vom 16.12.2022 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Absam vom 30.11.2022, Zahl eFWP-F-43,

Planungsnummer 301-2022-00010, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023 beschlossen.

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:
Arch. DI Johann Hollaus, Absam, vom 09.02.2023**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam mit 18 Stimmen und einer Gegenstimme mit nachfolgender Begründung, der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Seitens Herrn DI Friedrich Rauch wurde mit 13.03.2023 eine raumplanungsfachliche Stellungnahme zur in der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahme abgegeben. In der betreffenden raumplanungsfachlichen Stellungnahme wird festgestellt, dass zusammenfassend aus den Ausführungen des Einschreiters keine Einwände ersichtlich sind, die eine Änderung des Entwurfes zur Flächenwidmungsplanänderung erfordern oder nahelegen würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam mit 18 Stimmen und einer Gegenstimme gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH vom 30.11.2022, Zahl eFWP-F-43, Planungsnummer 301-2022-00010, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

1.2. eFWP - F-44

Vorlage der eingelangten Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-44 von Freiland in Sonderfläche - Parkplatz (SPp) auf Gst.Nr. 2072/5, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Süd / Bogner Aste, beantragt von der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, 1030 Wien

Der Bauamtsleiter berichtet, dass innerhalb offener Frist zur o.a. Änderung des eFWP - F-44 eine schriftliche Stellungnahme vom 09.02.2023 von Arch. DI Johann Hollaus eingelangt ist. Die Änderung des ÖRK - Ö-22 ist hiervon nicht betroffen und wurde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung am 24.01.2023 dem AdTLR übermittelt. Die eingelangte Stellungnahme mit fünf Punkten wird vom Bauamtsleiter vollinhaltlich verlesen und beinhaltet die Themenpunkte zur fachlichen Beurteilung hinsichtlich Änderungsanlass:

1. künftige Parkplatzbewirtschaftung und bessere Gestaltung = somit bauliche Anlage lt. § 2 Abs. 1 TBO 2022)
2. Verweis auf bestehenden Parkplatz ohne vorliegende raumordnungsrechtliche und baurechtliche Genehmigung = konsensloser Schwarzbau
3. Umwidmung von Freiland § 41 in Sonderfläche § 43 (1) a) TROG 2022 Festlegung Erläuterung: Parkplatz auf einer Teilfläche der Gst. 2072/1 von rd. 1.510m² nicht zutreffend - Standortbestimmung / -gebundenheit, zutreffende Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 41 (1) a) Festlegung Erläuterung: Parkplatz / derzeitige Gebühreneinhebung der ÖBF = für bestehenden forstwirtschaftlichen Betrieb betriebswirtschaftlich erforderlich
4. bei Umwidmungstitel von Freiland § 41 in Sonderfläche § 43 (1) a) TROG 2022 keine Ausnahme von § 2 (12) TBO 2022 vom Bauplatz mit einheitlicher Widmung = Grundstücksteilung vor Beschlussfassung erforderlich, keine Notwendigkeit bei vorgeschlagener Umwidmung in Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 41 (1) a)
5. Vorschlag an die Behörde
 - a Prüfung der Änderung eFWP - F-43 in Bezug auf die Art der Sonderfläche
 - b Grundstückseigentümerin - ÖBF aufklären über Erfordernisse der TBO 2022 bei Parkplätzen > 200m² und Einhaltung einfordern
 - c auf ÖBF als öffentlicher Betrieb einwirken, keine Gebühreneinhebung bis Eintritt der Rechtskraft aller Verordnungen und Bewilligung

6. Unter der Voraussetzung, dass die Behörde der Stellungnahme inhaltlich im Wesentlichen folgt und die ÖBF bis zur Rechtskraft aller erforderlichen Verordnungen und Bewilligung die Gebührenpflicht aussetzt, besteht die Bereitschaft der Zurückziehung der Stellungnahme des Verfassers.

Zu den o.a. eingelangten Einwendungen während der Auflage- und Stellungnahmefrist zur Änderungen des Flächenwidmungsplanes eFWP - F- 44 auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 2072/, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Süd / Bogner Aste, liegt von der Plan Alp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, eine raumplanungsfachliche Stellungnahme vom 13.03.2023 vor, welche vom Bauamtsleiter vollinhaltlich verlesen wird. Hierzu wird angemerkt, dass der Raumplaner seine Stellungnahmen für beide eFWP - Änderungen F-43 + eFWP - F-44 in einem Schriftsatz behandelt hat.

Die verfasste Stellungnahme beinhaltet neben dem Pkt. 1 Auftraggeber und Auftrag, dem Pkt. 2 eingelangte Stellungnahmen sowie dem Pkt. 3 Inhalt der Stellungnahmen. Im Pkt. 4 der raumplanungsfachlichen Stellungnahme wird zu den einzelnen Punkten eingegangen:

Zu 1):

Hinweis gemäß § 1 TBO 2022 stellt ein geschotterter Parkplatz ohne Randsteine keine bauliche Anlage dar (für einfaches Planieren - keine bautechnischen Kenntnisse notwendig), viele Beispiele in Tiroler Ausflugs- und Wandergebieten Parkplätze im Freiland ohne Widmung, mit Verschärfung der wasserrechtlichen Gegebenheiten (Parkplätze mit Sickermulden + frostsicherem Aufbau) sind Neuanlagen oder Sanierungen von Parkplätzen bauliche Anlagen mit Widmungserfordernissen, mit dieser Widmung werden raumordnungs- und baurechtliche Voraussetzungen entsprechend den heutigen technischen Anforderungen (ordnungsgemäßer Entwässerung + geeignetem Bodenaufbau) geschaffen.

Zu 2):

Bei den gegenständlichen Parkplätzen sind Voraussetzungen für die Sonderflächenwidmung gemäß § 43 Abs. 1 lit a) TROG 2022 gegeben, Parkplatz grenzt direkt an öffentliches Gut an, dadurch keine neue Zufahrt, somit sorgsamer Umgang mit Grund und Boden (keine neue Zufahrtsstraße), bestehender Parkplatz stellt keinen neuen Eingriff in Naturraum dar, Parkplatz auf Gp. 2072/4 unmittelbar an der Langlaufloipe, daher besondere Standortgunst, im Nahebereich der Parkplätze sind Hochspannungsleitungen, daher kein hoher Baumbewuchs aus Sicherheitsgründen möglich (= kein hochwertiger Waldstandort), Parkplätze sind nicht eigens in der Auflistung als Sonderfläche gemäß § 43 TROG angeführt, zahlreiche Beispiele (Parkplatz an der Straße zur Hinterhornalm, an der Zufahrt zur Sprungschanze, am Eingang zum Halltal) von Parkplätzen als Sonderfläche nach § 43 Abs. 1 lit. a) TROG mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom AdTLR.

Zu 3):

Widmungen nach § 47 TROG für bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nur zulässig bei betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit, dadurch fatale Folgen durch die Schaffung von Parkplätzen für einen Forstbetrieb, Nachfolgeanträge von diversen privaten Waldbesitzern als Einnahmequelle.

Zu 4):

Gemäß § 1 Abs. i) TBO 2022 gilt TBO nicht für Parkscheinautomaten, daher das Aufstellen und die Inbetriebnahme dieser nicht an die Rechtskraft der Widmungsänderung gebunden und auch im Freiland zulässig.

Zusammenfassend ergibt sich aus den Einwendungen kein Erfordernis, die gegenständliche Widmungsänderung abzuändern. Es wird empfohlen, die Stellungnahme abzuweisen.

Zu 5):

Feststellung, dass Grundstücksteilung vor der Widmung erfolgen muss = unrichtig, erst bei der Erteilung der Baubewilligung muss Bauplatz gemäß § 2 Abs. 12 TBO 2022 einheitliche Widmung aufweisen, Widmungsgrenze baut auf vorliegendem Teilungsvorschlag auf, Überprüfung der Teilung an der Widmungsgrenze im Bauverfahren, bei Nichteinhaltung Versagung der Baubewilligung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam hat in seiner Sitzung vom 16.12.2022 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Absam vom 30.11.2022, Zahl eFWP-F-44, Planungsnummer 301-2022-00011, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt: Arch. DI Johann Hollaus, Absam, vom 09.02.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam mit 18 Stimmen und einer Stimmenthaltung mit nachfolgender Begründung, der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Seitens Herrn DI Friedrich Rauch wurde mit 13.03.2023 eine raumplanungsfachliche Stellungnahme zur in der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahme abgegeben. In der betreffenden raumplanungsfachlichen Stellungnahme wird festgestellt, dass zusammenfassend aus den Ausführungen des Einschreiters keine Einwände ersichtlich sind, die eine Änderung des Entwurfes zur Flächenwidmungsplanänderung erfordern oder nahelegen würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam mit 18 Stimmen und einer Stimmenthaltung gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH vom 30.11.2022, Zahl eFWP-F-44, Planungsnummer 301-2022-00011, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

1.3. eFWP - F-49

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-49 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet auf Gst.Nr. 1454/2 und Gst.Nr. 1455, im Bereich Mitterhoferstr. 20, beantragt von Gertrud und Dietmar Peskoller, Mitterhoferstr. 20

Die Antragsteller beabsichtigen, laut Bauansuchen vom 20.12.2022 im Südosten ihres Grundstückes direkt an der Grundstücksgrenze ein offenes Carport mit nach Süden abfallendem Pultdach zu errichten. Direkt auf der Dachfläche wird eine PV-Anlage errichtet. Im Zuge der baurechtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass durch nicht verhandelte Grundstücksgrenzen im Osten keine einheitliche Bauplatzwidmung besteht. Die Grundstücksgrenzen wurden zwischenzeitlich von der Necon ZT KG mit GZl. 8533 vom 26.11.2022 verhandelt und fixiert.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-49 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2023-00002 vom 16.02.2023 mit der Verfahrensnr. 2-301/10053 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 1455 KG 81001 Absam
rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 16.02.2023 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-49 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2023-00002 vom 16.02.2023 und der Verfahrensnummer 2-301/10053, durch vier Wochen vom

23.03.2023 bis zum 24.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

2. Bebauungspläne:

2.1. Bebauungsplan B-670

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandswohnhauses in 2 getrennte Wohnungen mit einer Einzelgarage sowie des Bebauungsplanes B-670, im Bereich der Gst.Nr. 188, KG Absam, Stainerstr. 14, beantragt von Johannes Angerer, Stainerstr. 12

Seit Oktober 2021 beschäftigt nun schon die gegenständliche Angelegenheit den BRV-Ausschuss und in mehreren Besprechungen wurde versucht, mit dem Antragsteller eine vernünftige und einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Bei einer Besprechung am 02.12.2022 wurden mit dem Antragsteller im Beisein des Bürgermeisters und des Rauplaners nochmals die festgelegten Bebauungskriterien (BMD H 2,10 / NFD 0,5 / Gst.Größe 618m²) besprochen. Dabei kann der ostseitige unterkellerte Zubau sowie die neue Garage errichtet werden und das bestehende Dachgeschoss inkl. Dach soll unverändert bleiben und nicht für Wohnzwecke genutzt werden. Dies wurde Herrn Angerer nochmals per E-Mail am 05.01.2023 mitgeteilt und daraufhin hat er am 05.01.2022 ein Schreiben an den Bürgermeister mit der Aufforderung der Erlassung des BB-Planes übermittelt, welches vollinhaltlich verlesen wird. In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücksgröße nicht 618m² sondern 706m² beträgt. Dies würde eine weitere Vergrößerung der Bm von 185m³ und der WNFL um 44m² bedeuten.

Der BRV-Ausschuss kam zur Auffassung, dass für eine Einzelperson für den Eigenbedarf eine BMD H von 2,10 und eine NFD von 0,40 als ausreichend erachtet wird.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-670 lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,30
BMD H	2,10
NFD H	0,40
BW	o / TBO
BP H	706 m ²

Hauptgebäude - Bestand

OG H	2
WAttr	650.00m ü.A
HG H	653.00m ü.A
DN M	15°
DN H	30°
Firstrichtung	Ost - West
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 643.31m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Stainerstraße mit Gst.Nr. 2271 bzw. direkt an der bestehenden Außenwand - Hauptgebäude

Höheninformationspunkte Ost - auf Gst.Nr. 190/2	
Nord	646.00m ü.A.

Höheninformationspunkte Ost - auf Gst.Nr. 190/1
Süd 644.00m ü.A
Höheninformationspunkte West - auf Gst.Nr. 2271 / Stainerstraße
Nord 644.00m ü.A.
Süd 643.00m ü.A

verbleibender Grundstücksbereich

OG H 1
HG H 647.00m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-670 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 01.03.2023 und die Erläuterungen vom 08.03.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-670, Stainerstr. 14, KG Absam, Gst.Nr. 188, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2.2. Bebauungsplan B-675

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage und Saunahaus sowie des Bebauungsplanes B-675, im Bereich der Gst.Nr. 1550/7, KG Absam, Im Moos 4, beantragt von Alexander Koller, Dörferstr. 20

Der Bürgermeister erinnert daran, dass für das gegenständliche Grundstück mit einer neuen Zufahrt über das angrenzende Riccabona - Grundstück die Änderung des ÖRK - Ö-13 sowie des eFWP - F-21 von der RAO-Abteilung vom AdTLR aufsichtsbehördlich genehmigt wurden und somit die Rechtskraft erlangt haben.

Das 2-geschossige und unterkellerte Gebäude mit Eingangsbereich und Garagen im UG, mit Wohnbereich im EG und Saunahaus im Osten sowie Schlafbereich im OG wird von einem ungleichseitigen Satteldach abgedeckt.

Die WNFL ist mit 276m² und die gesamte NFL mit 424m² angegeben. Bei einer oberirdischen Bm von 1.303m³ und einer Gst.Größe von 1.180m² ergibt sich eine BMD H von 1,10. Durch die raumplanerischen Sonderfestlegungen mit Unverbaubarkeit im nördlichen Bereich bleibt eine reine Baufläche von ca. 780m².

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-675 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W-1) Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen, standortgebunden (SV-1)
BMD M	1,00
BMD H	2,10
BW	o / TBO
BP H	1.180 m ²
OG H	2
HG H	649.70m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 640.20m ü.A
BFL	BFL - Nord = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Im Moos mit Gst.Nr. 227

Der gegenständliche BB-Plan B-675 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 24.02.2023 und die Erläuterungen vom 08.03.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-675, Im Moos 4, KG Absam, Gst.Nr. 1550/7, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2.3. Bebauungsplan B-690

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-690, im Bereich der Gst.Nr. 1416/16, KG Absam, O. v. Wolkenstein-Str. 13, beantragt von Lars Tursky, O. v. Wolkenstein-Str. 13

Nach der Mitteilung an den Planer hinsichtlich der massiven problematischen Bedenken betreffend der geplanten Tiefgaragenerrichtung wurde das Projekt überarbeitet und es wurden nun zwei offene Längsparkplätze zur Straßengrenze hinter der bestehenden Gartenmauer eingeplant. Neben dem bestehenden Garagenstellplatz sowie dem befestigten Stellplatz vor der Garage weist das Projekt künftig insgesamt 4 Stellplätze auf. Das bestehende Einfamilienwohnhaus soll in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen umgebaut und erweitert werden.

Die derzeitige BMD H des Bestandsobjektes beträgt rechnerisch 1,88 bei einer oberirdischen Bm von 870m³ und einer Grundstücksgröße von 462m². Durch die Zubauten erhöht sich die Bm um 342m³ auf 1.212m³ und die BMD H auf 2,63 (aufgerundet 2,65).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-690 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,30
BMD H	2,65
BW	o / TBO
OG H	3
BP H	500 m ²
HG H	696.30m ü.A.
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 687.53m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - O. v. Wolkensteinstraße mit Gst.Nr. 1416/17
Höheninformationspunkt Ost auf Gst.Nr. .765	
Mitte	688.00m ü.A.
Höheninformationspunkt Süd auf Gst.Nr. 1416/15	
Ost	687.00m ü.A.
Höheninformationspunkte West auf O. v. Wolkensteinstraße mit Gst.Nr. 1416/17	
Süd	686.00m ü.A.

Der gegenständliche BB-Plan B-690 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 20.02.2023 und die Erläuterungen vom 20.02.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-690, O. v. Wolkenstein-Str. 13, KG Absam, Gst.Nr. 1416/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung über Änderung der Verkehrsverhältnisse „Abwertung Stichweg Krüseweg (Objekt Krüseweg 25 - 29) gegenüber dem Krüseweg - West

Bürgermeister Manfred Schaffner erklärt, im Zuge der Neuasphaltierung des Krüseweges hat man auch den Stichweg Krüseweg neu asphaltiert und es entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Er zeigt anhand eines Orthofotos die Lage. Mit einer Abwertung des Stichweges könnte die Situation entschärft werden. Ein Verkehrsspiegel wurde bereits montiert.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderung der Verkehrsverhältnisse „Abwertung Krüseweg / Stichweg (GSt.Nr. 2284) gegenüber dem Krüseweg (GSt.Nr. 2281)“ bei der BH Innsbruck zur Begutachtung vorzulegen und die Verordnung zu beantragen.

4. Grundstücksbereinigung aufgrund einer Naturstandsvermessung im Bereich der GSt.Nr. 2000/3 und der GSt.Nr. 2000/4, KG Absam, zur öffentlichen Verkehrsfläche - Föhrenweg mit der GSt.Nr. 2028/122, beantragt von Inge Laimgruber, Föhrenweg 16 und Armin Hörmandinger, Villandererweg 42

Finanzverwalter Armin Hörmandinger verlässt wegen Befangenheit den Raum.

BRV-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen, aus Gründen der Gleichbehandlung bei diesen Grundstücksablösen von 1m² (= GSt.Nr. 2000/3 von Inge Laimgruber) und 1m² (= GSt.Nr. 2000/4 von Armin Hörmandinger) durch die Überbauung der öffentlichen Verkehrsfläche mit den beiden bestehenden Garagen denselben Ablösepreis wie beim Fall Moritz, nämlich EUR 848,67/m² anzuwenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundstücksablösepreis für die jeweiligen Flächenabtretungen von der öffentlichen Verkehrsfläche - Föhrenweg mit der GSt.Nr. 2028/122 im Ausmaß von 1m² zur GSt.Nr. 2000/3 von Inge Laimgruber und im Ausmaß von 1m² zur GSt.Nr. 2000/4 von Armin Hörmandinger mit EUR 848,67 inkl. Übernahme aller Nebenkosten festzusetzen.

Finanzverwalter Armin Hörmandinger wird in den Raum zurückgeholt.

5. Genehmigung Prüfungsprotokoll der Überprüfung Rechnungsabschluss 2022

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses, Dipl.-Ing. (FH) Thomas Eisenbruch, welcher das Prüfungsprotokoll verliest.

Auf Grund des § 111 der TGO hat der Bürgermeister Manfred Schaffner den Rechnungsabschluss 2022 vor der öffentlichen Auflegung dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechnungsabschluss lag nach den Bestimmungen der TGO vom

13.02.2023 bis zum 28.02.2023 öffentlich zur Einsicht auf. Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Absam von 2022 wurde auf Grund des § 111, TGO von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses am 9. Februar 2023 überprüft. Bei den Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass die Kassen ordnungsgemäß geführt werden, die gesamte Buchhaltung sich in mustergültiger Ordnung befindet.

Der Verschuldungsgrad von 8,96 % ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die pro Kopf-Verschuldung hat sich von EUR 581,27 im Vorjahr auf EUR 547,36 verringert. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Gemeinde Absam keine Schulden an die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG ausgelagert hat. Der Überprüfungsausschuss stellt in seinem Abschlussbericht fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Absam geordnet ist, dass aber die Aufgaben, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden müssen, ständig zunehmen. Alle Aufgaben müssen daher immer wieder auf Gesetzmäßigkeit, Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Die ständig zunehmenden Belastungen der Gemeinde im Rahmen der Aufgabenerfüllung erschweren in steigendem Maße die finanzielle Bedeckung.

Abschließend dankt der Obmann des Überprüfungsausschusses den Damen und Herren des Überprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit, besonders aber den zuständigen Herren Armin Hörmandinger und Christian Chiste für die sehr vorbildliche und überaus gewissenhafte Arbeit im abgelaufenen Jahr 2022. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen und Bürgermeister Manfred Schaffner die Entlastung zu erteilen.

Der Bürgermeister dankt DI Elsenbruch und gibt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

GV Mag. Michael Unterweger: Wie jedes Jahr stimmen wir dem Rechnungsabschluss auch heuer wieder zu. Es ist dies keine Zustimmung im politischen Sinn, sondern eine Zustimmung lt. § 108 TGO, dass der vorliegende und vom Kontrollausschuss vorab geprüfte Rechnungsabschluss gesetzeskonform und richtig ist. Daraus folgend ergibt sich auch die Entlastung des Bürgermeisters.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, genehmigt der Gemeinderat einstimmig das vorliegende Prüfungsprotokoll der Überprüfung Rechnungsabschluss 2022 vom 09.02.2023.

6. Haushaltsüberwachungsliste:

6.1. Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Der Bürgermeister erläutert mit den nachstehenden Power Point-Folien die Abweichung gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und erklärt diese detailliert.

Im Bereich Mittelaufbringung (Einnahmen):

- Ergebnishaushalt beläuft sich die Summe auf insgesamt EUR 1.246.207,70. Diese Summe ist noch zu beschließen.
- Finanzierungshaushalt beläuft sich die Summe auf EUR 698.423,84, davon sind bereits EUR 226.505,50 beschlossen, noch zu beschließen ist eine Summe von EUR 471.918,34;

Im Bereich Mittelverwendung (Ausgaben):

- Ergebnishaushalt beläuft sich die Summe auf EUR 1.566.207,21, davon sind bereits EUR 1.227.114,76 beschlossen, noch zu beschließen EUR 339.092,45;
- Finanzierungshaushalt beläuft sich die Summe auf EUR - 268.461,56, bereits beschlossen wurde eine Überschreitung von EUR 235.460,69, noch zu beschließen EUR - 503.922,25;

6.1. Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungshaushalt



Mittelaufbringung (Einnahmen):

EHH + FHH Zweckzuschuss Impfkampagne (vom Bund erhalten)	€ 57.019,00
EHH + FHH Förderung PV Anlage (Abrechnung 2022, Förderung 2023)	€ -25.000,00
EHH + FHH VS Beihilfe Personalkosten (mehr Stützkräfte und Ferienförderung)	€ 22.461,48
EHH VS Eichat Auflösung Rückstellung (Pensionierung Rabensteiner)	€ 41.488,71
EHH + FHH MS Betriebsbeiträge (weniger Kosten verrechenbar)	€ -21.423,52
EHH + FHH Geldbezüge TFBS Holztechnik (Dezemberlöhne im Januar bezahlt)	€ -41.847,08
EHH + FHH Geldbezüge TFBS Tourismus (weniger Personal Dez. im Jan. Bez.)	€ -132.879,12
EHH + FHH KIZ Dorf Integrationsfond (Stützkräfte Förderung erst 2023)	€ -35.000,00
EHH + FHH KIZ Eichat Integrationsfond (Stützkräfte Förderung erst 2023)	€ -35.753,97
EHH + FHH KIZ Eichat Personalkosten Land (neue Abrechnungsmethode)	€ 41.750,00
EHH + FHH Pflegeheime - Zessionen (Verschiebung Pflegestufen)	€ -93.043,22
EHH + FHH Flüchtlingshilfe - Strafgeleiddnahmen (wurde nicht abgerechnet)	€ -52.800,00
EHH + FHH Wiederherstellung Asphalt (viele Schäden abgerechnet)	€ 96.321,00
EHH + FHH Strafgeder (weniger erhalten)	€ -24.995,00

EHH + FHH Auflösung Rückstellung (Pensionierung Klausner)	€ 51.421,63
FHH Schotter Fröschl (Zahlung erst 2023)	€ 42.966,00
EHH Wertberichtigung Grundstücke (Verkauf an Raiba Absam - Thaur)	€ 118.787,12
EHH + FHH Villa Benedikta - Verrechnung Operative Gebarung (Kontenausgleich)	€ -132.235,78
FHH Wasseranschlussgebühr (weniger Bauvorhaben 2022)	€ -73.856,90
FHH Kanalanschlussgebühren (weniger Bauvorhaben 2022)	€ -161.533,67
EHH + FHH Abfallwirtschaft (mehr Geld für die Wertstoffe erhalten)	€ 41.799,26
EHH HfS Verpflegsätze 3 -7 (Verschiebung Pflegestufen)	€ 73.108,54
FHH HfS Verpflegsätze 3 -7 (Bezahlung vom Land erst 2023)	€ -86.632,94
EHH HfS Verpflegsätze 1 -2 (freistehende Betten)	€ -142.138,21
FHH HfS Verpflegsätze 1 -2 (freistehende Betten)	€ -115.346,83
EHH Essen auf Rädern (weniger Essen ausgeliefert)	€ -20.386,68
FHH Essen auf Rädern (weniger Essen ausgeliefert)	€ -20.121,22
EHH + FHH Mittagstisch (Reale Kosten an Mittagstisch verrechnet)	€ 46.206,61
EHH Auflösung Rückstellungen (Pensionierungen Seniorenheim)	€ 97.849,09

EHH + FHH Rückersätze Land Covid	€ 132.595,34
EHH Transferzahlung Land (Covid Bonus + EEZG Bonus)	€ 87.595,59
FHH Transferzahlung Land (Covid Bonus - Mehraufwendungen)	€ 25.000,00
EHH Kommunalsteuer (mehr erhalten)	€ 232.704,43
FHH Kommunalsteuer (mehr erhalten)	€ 231.614,57
EHH + FHH Erschließungsbeiträge (weniger Bauvorhaben 2022)	€ -274.980,79
EHH + FHH Ertragsanteile (mehr erhalten)	€ 1.022.932,48
EHH + FHH Freiwilliger Zuschuss Land (mehr erhalten)	€ 114.660,84

Mittelverwendung (Ausgaben):

EHH + FHH Bürgerkarte (verschoben auf 2023)	€ -20.000,00
FHH Photovoltaikanlage (Rechnung 2023 bezahlt)	€ -58.075,00
EHH Bebauungsplan, Flächenwidmung (nachherr. Leistungen)	€ 20.144,80
FHH Bebauungsplan, Flächenwidmung (nachherr. Leistungen)	€ 50.810,40
EHH + FHH VS Dorf Brennstoffe (defekte Wärmepumpe, Heizölpreis)	€ 30.807,21
EHH + FHH VS Dorf Geldbezüge VB (Stützkräfte + Tagesbetreuung)	€ 51.293,40
EHH + FHH Transferzahlungen Hall (2 Stützkräfte in Hall)	€ 26.897,58
EHH + FHH VS Eichat Abfertigung (Rabensteiner)	€ 26.024,40
EHH + FHH Mittelschule Brennstoffe (Heizölpreise)	€ 22.338,78
EHH + FHH TFBS für Tourismus (1 Stiege nicht nachbesetzt und Koch erst später eingest.)	€ -84.357,78
EHH + FHH KIZ Dorf Gehälter (Stützkräfte)	€ 37.989,63
EHH + FHH KIZ Eichat Gehälter (Stützkräfte)	€ 34.703,58
EHH + FHH KIZ Eichat Instandhaltung (Boden)	€ 34.775,92
EHH + FHH Sportplatz - Transferzahlungen (weniger Geld gebraucht)	€ -200.000,00

EHH + FHH Hoheitliche Mindestsicherung (weniger abgerechnet)	€ -72.888,00
EHH + FHH Privatrechtliche Sozialhilfe (Nachzahlung 2021)	€ 32.499,00
EHH + FHH Pflegeheime (weniger Zuzahlungen wegen - Pflegestufen 0-2)	€ -54.209,24
EHH + FHH KEM (erst 2023 abgerechnet)	€ -30.000,00
EHH + FHH Subventionen Anschlussgebühren (weniger Bauvorhaben)	€ -23.289,76
EHH Subventionen Energie (weniger Anträge)	€ -137.548,96
FHH Subventionen Energie (weniger Anträge)	€ -145.528,96
FHH Nachasphalierungen (weniger Reparaturen)	€ -25.494,34
FHH Humboldtstraße (günstiger abgerechnet)	€ -28.441,89
FHH Krüseweg West (günstiger abgerechnet)	€ -87.087,43
FHH Projekt Jägerstraße (verschoben auf 2023)	€ -80.000,00
FHH Johannesweg (verschoben auf 2023)	€ -30.000,00
FHH Brückensanierung (Planung und Ausführung 2023/24)	€ -74.024,95
EHH AFA Straßen (höhere Abschreibung)	€ 77.559,21

FHH Anpassung Schutzwege (verschoben auf 2023)	€ -30.000,00
EHH + FHH Abfertigung (Klausner Markus)	€ 37.861,20
EHH AFA Bauhof (höhere Abschreibung)	€ 20.601,81
EHH + FHH Grundstücke (Immobil. Raiba Absam - Thaur)	€ 29.465,31
EHH + FHH Verrechnung Operative Geb. (Villa Benedikta Planung)	€ -132.235,78
FHH Villa Benedikta (nur Planungsarbeiten)	€ -115.705,46
EHH Dörfnerstraße 43 Rücklagen (Kontenverschiebung)	€ -21.100,00
EHH KIWI Instandhaltung (viele Reparaturen vor Mieterwechsel)	€ -25.969,87
FHH KIWI Instandhaltung (viele Reparaturen vor Mieterwechsel)	€ -24.278,30
FHH St. Magdalena Instandhaltung (Brückensanierung)	€ -79.470,45
FHH WVA Bypass mit Hall (verschoben auf 2023)	€ -30.000,00
FHH WVA Krüseweg West (günstiger abgerechnet)	€ -30.032,26
EHH WVA Instandhaltung Ortsnetz (durch Straßenbau mehr Reparaturen)	€ 38.417,17
FHH WVA Instandhaltung Ortsnetz (Zahlungen aus Vorjahr)	€ 126.263,14

EHH Kanal Instandhaltung (durch Straßenbau mehr Reparaturen)	€ 43.690,22
FHH Kanal Instandhaltung (Zahlungen aus Vorjahr)	€ 129.100,86
EHH + FHH Kanalanschlüsse (weniger Bauvorhaben 2022)	€ -24.524,14
FHH Abfallbeseitigung - Schrankenanlage (verschoben auf 2023)	€ -30.000,00
FHH Abfallbeseitigung - Müllsackautomat (verschoben auf 2023)	€ -20.000,00
FHH HfS - Balkontüren (es mussten nicht alle getauscht werden)	€ -28.869,61
FHH HfS - Küchensanierung (Planung 2023 - Sanierung 2024)	€ -184.174,93
EHH HfS - Gehälter Pflege (viel teures Leasingpersonal)	€ 319.603,75
FHH HfS - Gehälter Pflege (viel teures Leasingpersonal)	€ 280.288,42
EHH + FHH HfS - Gehälter Funktionspersonal (höherer Aufwand durch Covid)	€ 31.093,16
EHH + FHH HfS - Dgb Sozialversicherung (durch Leasingpersonal weniger bez.)	€ -28.268,91
EHH HfS - Dotierung Rückstellung Urlaube (wegen Personalmangel)	€ 25.675,81
EHH Rücklage Dörfnerstraße 43 (Kontenverschiebung)	€ 20.434,77
EHH Abwertung Immobilien GmbH & Co KG (durch AFA)	€ 100.661,84
EHH + FHH Landesumlage (höhere Ertragsanteile damit höhere Umläge)	€ 67.929,62

Einnahmen

Summe Mittelaufbringung EHH	€ 1.246.207,70
davon bereits beschlossen	€ 0,00
noch zu beschließen	€ 1.246.207,70
Summe Mittelaufbringung FHH	€ 698.423,84
davon bereits beschlossen (GR 11.03.21*, 15.04.21**)	€ 226.505,50
noch zu beschließen	€ 471.918,34

* GR 11.03.21 KV Raiba Absam-Thaur

** GR 15.04.21 KV Dr. Santeler

Ausgaben



Summe Mittelverwendung EHH	€ 1.566.207,21
davon bereits beschlossen (GR 19.01.23*, 14.07.22**)	€ 1.227.114,76
noch zu beschließen	€ 339.092,45
Summe Mittelverwendung FHH	€ - 268.461,56
bereits beschlossen (GR 21.04.22***, 12.05.22****, 14.07.22*****)	€ 235.460,69
noch zu beschließen	€ - 503.922,25

*GR. 19.01.23 Rücklagen (1,2 Mill.)
 **GR. 14.07.22 Mobilitätsplanung
 ***GR. 21.04.22 Unimog Mehrkosten, WVA Föhrenweg
 ****GR. 12.05.22 Jam Hütte
 *****GR. 14.07.22 Dampfgarer

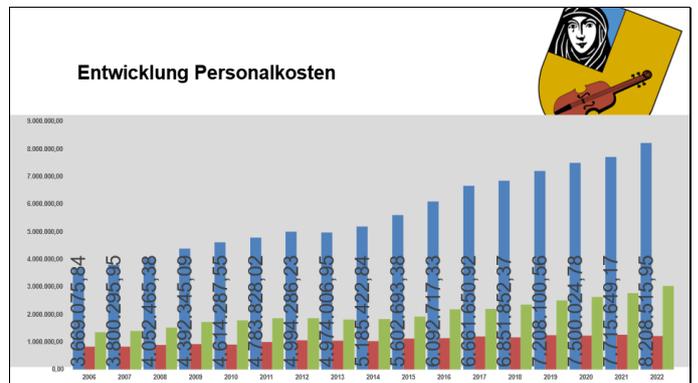
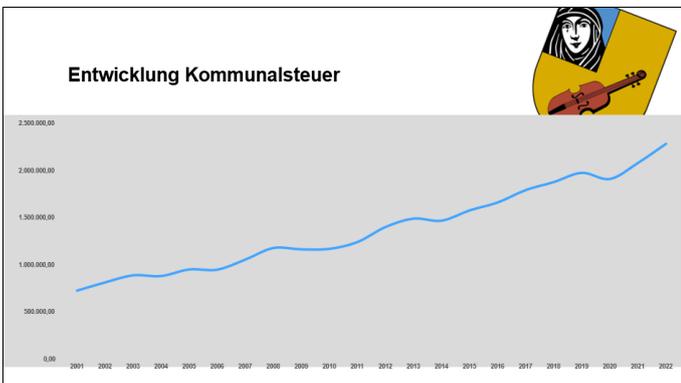
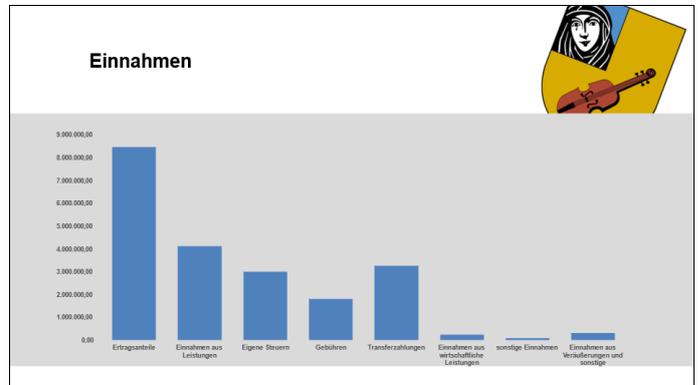
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Haushaltsüberwachungsliste 2022 mit den darin enthaltenen und vorstehend angeführten Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

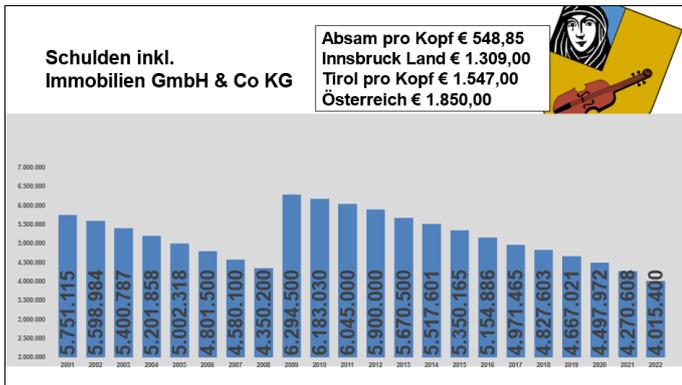
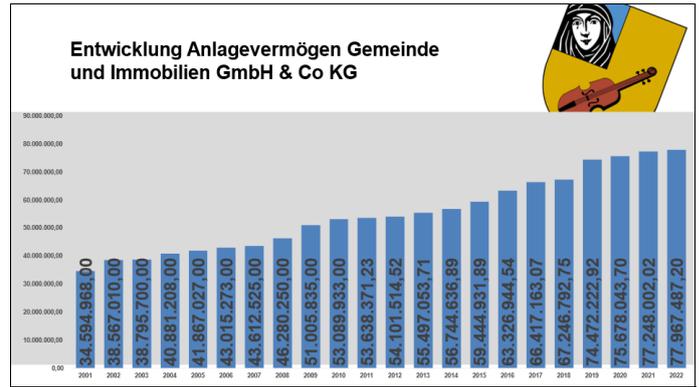
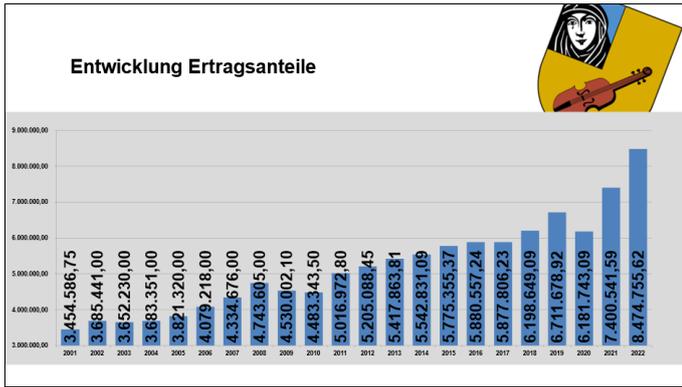
7. Rechnungsabschluss 2022

Bürgermeister Manfred Schaffner übergibt den Sitzungsvorsitz an Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer. Vzbgm. Mag. (FH) Unterrainer bittet laut § 108 Abs. 2 TGO den Bürgermeister um seinen Bericht. Der Bürgermeister erläutert anhand nachstehend angeführter Power Point-Folien:

Ausgaben für das Anlagevermögen inkl. Immo

Amtsgebäude (Telefonanlage, Photovoltaikanlage)	€ 54.581,09
Feuerwehr (Zubehör für Winde, Masken, Pager, Nebelmaschine)	€ 8.856,54
Schulen (Einrichtung, EDV, Brandschutz usw.)	€ 54.044,76
Kinderbetreuungszentren + Jugendbetreuung	€ 45.204,26
Straßen	€ 586.533,59
Beleuchtung	€ 8.149,70
Bauhof Anlagen/Gerätschaften/Werkzeuge	€ 389.162,01
Villa Benedikta	€ 34.294,54
KiWi	€ 70.014,77
Wasserversorgung und Kanal	€ 442.557,40
Haus für Senioren	€ 56.402,44
EDV	€ 836,36
Sportplatz	€ 503.475,76
Gesamt	€ 2.254.602,22



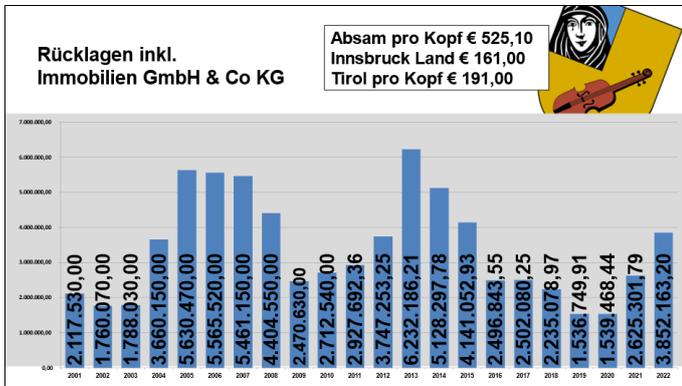


Die Gemeinde Absam hat keine Maastrichtrelevanten Schulden.

Zu den Maastricht-Schulden zählen nur jene Finanzschulden, die dem Sektor Staat, also nicht den Abschnitten 85 bis 89 (Wasser, Kanal, Abfall und Seniorenheim) verrechneten Betrieben und Unternehmen zuzuordnen sind.

Schuldenstand Gemeinde Absam:

Kanal	€ 290.614,99
Haus für Senioren	€ 3.724.785,33
Gesamt	€ 4.015.400,32



Ergebnis des Rechnungsabschlusses EHH 2022:

Bruttoüberschuss	€ 3.132.240,58
Nettoüberschuss	€ 2.851.656,86
Nettoergebnis	€ 1.143.193,74
Nettoergebnis nach Rücklagen	- € 83.667,67

Ergebnis des Rechnungsabschlusses FHH 2022:

Summe der operativen Gebarung	€ 2.768.281,81
Summe der Investiven Gebarung	€ 1.953.491,70
Nettofinanzierungssaldo	€ 1.193.088,59
Summe der Auszahlungen Finanzierung	€ - 255.207,49
Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung	€ 937.881,10

Ergebnis des Rechnungsabschlusses Vermögenshaushalt 2022:

Anfangstand 01.01.2022	€ 77.248.002,02
Endstand 31.12.2022	€ 77.967.487,20
Veränderung 2022	€ 719.485,18



Entlastung

Der Überprüfungsausschuss stellt in seinem Abschlussbericht fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Absam geordnet ist, dass aber die Aufgaben, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden müssen, ständig zunehmen. Alle Aufgaben müssen daher immer wieder auf Gesetzmäßigkeit, Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Die ständig zunehmenden Belastungen der Gemeinde im Rahmen der Aufgabenerfüllung erschweren in steigendem Maße die finanzielle Bedeckung. Die Gesamtsumme der ausgewiesenen **Rücklagen für 2022** betragen € 3.852.163,20

Abschließend dankt der Obmann des Überprüfungsausschusses den Damen und Herren des Überprüfungsausschusses, für die geleistete Arbeit, besonders aber den zuständigen Herren **Armin Hörmandinger** und **Christian Chiste** für die sehr vorbildliche und überaus gewissenhafte Arbeit im abgelaufenen Jahr 2022.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses bedankt sich außerdem bei den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit in der nun abgelaufenen Gemeinderatsperiode.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat, den **Rechnungsabschluss 2022** zu genehmigen und Herrn Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer die Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister Manfred Schafferer ist der Ansicht, wir haben gut gearbeitet und spricht allen, die daran beteiligt waren, seinen Dank aus. Er betont, dass wir keinerlei Schulden an die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG ausgelagert haben.

Vizebürgermeister Mag. (FH) Maximilian Unterrainer gibt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Gelegenheit, dem Bürgermeister Fragen zu stellen. Es ergeben sich keine Fragen. Der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum. Sein Mandat wird durch GR-Ersatz Richard Pfanzelter besetzt.

Der Vizebürgermeister erwähnt noch einmal zusammenfassend einige Zahlen, u.a. die pro Kopf-Rücklagen von EUR 525,10, die gegenüber dem Vorjahr um 47 % gestiegen sind. Im Vergleich: Die pro Kopf-Rücklagen IBK-Land betragen EUR 161,-. Die Schulden pro Kopf inkl. Immobilien GmbH & Co KG betragen EUR 548,85 (IBK-Land EUR 1.309,-, Österreich EUR 1.850,-) und wenn man die liquiden Mittel in Höhe von EUR 5.085.365,07 mit dem Schuldenstand in Höhe von EUR 4.015.400,32) gegenrechnet, dann ergibt sich KEINE pro Kopf-Verschuldung, sondern ein theoretisches Guthaben von EUR 146,25 pro AbsamerIn. Sehr erfreulich sind die gestiegenen Einnahmen durch die Kommunalsteuer und der unerwartete Anstieg der Ertragsanteile. Wir dürfen uns jedoch dadurch für die Zukunft nicht blenden lassen, auch nicht unter dem Aspekt ständig steigender Sozialausgaben und nicht steuerbarer Landesabgaben, sowie der nicht abschätzbaren Entwicklung der Inflation, Teuerung, Energiepreise und den unabwägbaren Auswirkungen des unsäglichen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir trotz der widrigen Rahmenbedingungen hervorragend gewirtschaftet und unsere Gemeinde sicher durch diese unsicheren Zeiten geführt haben. Dies ist der Erfolg von uns allen. Vzbgm. Mag. (FH) Unterrainer ist seit 2004 Finanzreferent der Gemeinde. 19 Budgets und Rechnungsabschlüsse liegen in diesem Zeitraum. Die Rücklagen wurden seit Ende 2003 mehr als verdoppelt. Außer der WBF-Gelder für unser Haus für Senioren haben wir bis zum heutigen Tag keinen Cent Schulden. Das Anlagevermögen wurde von ca. 35 Mio auf aktuell 77,97 Mio mehr als verdoppelt und auf diese Entwicklung können wir zurecht stolz sein. Der Finanzreferent bedankt sich bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit über das ganze Jahr hinweg. Ein besonderer Dank gebührt Finanzverwalter Armin Hörmandinger. Bei seiner ohnehin schon hohen Arbeitsleistung steht er dem Finanzausschuss jederzeit mit Wissen und Kompetenz zur Verfügung.

GV Mag. Unterweger goutiert den erfreulichen Überschuss im Jahr 2022, der zum Großteil aus deutlich über den vorangeschlagenen Erträgen aus den Abgabenertragsanteilen resultiert. Auch die Kommunalsteuer hat sich sehr positiv entwickelt und Mag. Unterweger dankt an dieser Stelle allen arbeitenden Menschen und den Unternehmen, die für diese Steuerleistung aufkommen. Er betont, dass die Abhängigkeit der Gemeinde von wenigen großen Kommunalsteuer-Zahlern strategisch bedenklich ist und es an der Zeit wäre, diese Abhängigkeit mittel- und langfristig zu reduzieren. Die Fraktion steht für konstruktive Gespräche mit ihrer Wirtschaftskompetenz gerne zur Verfügung. Mag. Unterweger erwähnt, dass wir liquide Mittel auf Konten und Sparbüchern in Höhe von ca. 5 Mio. Euro angehäuft

haben, was eine Steigerung von ca. 1 Mio Euro zum Vorjahr bedeutet. Er weist darauf hin, dass wir heuer aufgrund der hohen Inflation mehrere hunderttausend Euro an Geldwert verlieren werden, weil wir so viel Bargeld horten. Ökonomisch sinnvoller wäre es gewesen, einen Teil der Barmittel vermögenswirksam zu investieren. Er bedankt sich beim kompetenten Team von Finanzverwalter Armin Hörmandinger für die wie immer makellose und genaue Verwaltung der Finanzen.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beträgt EUR 1.143.193,74, der Bruttoüberschuss EUR 3.132.240,58 und der Nettoüberschuss EUR 2.851.656,86 (Nettoergebnis nach Rücklagen - 83.667,67). Der Gemeinderat nimmt das erfreuliche Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2022 in der gegenständlichen Form zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer erinnert daran, dass der Gemeinderat gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) jährlich festzusetzen hat, ab welchem Betrag Abweichungen anzuführen und zu erläutern sind. Er schlägt vor, den Betrag von EUR 20.000,- auf EUR 35.000,- zu erhöhen. Bereits vor einem Jahr hat man über eine Erhöhung ausführlich diskutiert und schlussendlich diese Entscheidung dem nach der Wahl neu zusammengesetzten Gemeinderat überlassen.

GV Mag. Unterweger ist der Ansicht, die Erhöhung um gleich 75 % ist nicht verhältnismäßig und erschwert die Kontrolle der Gebarung wesentlich. Die Grenzen sollen aufgrund der wertmäßigen Veränderungen des Geldwerts angepasst werden. GV Mag. Unterweger beantragt die Festlegung der Abweichungen mit einer Steigerung von 25 % des aktuellen Werts von EUR 20.000,- auf EUR 25.000,-. Dies nimmt der 1. Vizebürgermeister zur Kenntnis. GR DI Eisenbruch erinnert an die heurige hohe Inflation. Der Überprüfungsausschuss wird ohnehin über sämtliche Abweichungen informiert und er sieht in der Erhöhung auf EUR 35.000,- kein Problem.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja- und 8 Nein-Stimmen, dass gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) Beträge ab einem Betrag von EUR 35.000,- dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen und Abweichungen zu erläutern sind.

Vzbgm. Mag. (FH) Unterrainer dankt den Ausschussmitgliedern und Finanzverwalter Armin Hörmandinger für die tolle Arbeit. Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich dem Dank an.

Der Bürgermeister wird in den Saal zurückgeholt. Vzbgm. Mag. (FH) Unterrainer gratuliert ihm zum Ergebnis und zur einstimmigen Entlastung und übergibt ihm wieder den Sitzungsvorsitz. GR-Ersatz Richard Pfanzelter übergibt das Mandat wieder an den Bürgermeister.

8. Antrag der Fraktion Wir Absamer, alle Prozesse zur Vorbereitung von Sitzungen für politische Funktionäre bis Ende 2023 zu digitalisieren

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antrag der Liste Wir Absamer in der Gemeinderatssitzung September 2022 eingebracht wurde. Der Antrag lautet: „Der Gemeinderat möge beschließen, alle Prozesse zur Vorbereitung von Sitzungen (GR, GV und Ausschüsse exkl. Überprüfungsausschuss) für politische Funktionäre bis Ende 2023 zu digitalisieren.“ Es sind bereits einige Vorbereitungsarbeiten im Laufen. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Einführung des Programmes zur Sitzungsvorbereitung bis Ende des Jahres umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion Wir Absamer, alle Prozesse zur Vorbereitung von Sitzungen (GR, GV und Ausschüsse exkl. Überprüfungsausschuss) für politische Funktionäre bis Ende 2023 zu digitalisieren, anzunehmen.

9. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

9.1. Kündigung durch Pflegeassistent Philipp Rofner per 31.03.2023

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

9.2. Anstellung Bauhofmitarbeiter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Thomas Riedmüller als Bauhofmitarbeiter ab 11.04.2023.

9.3. Befristete Anstellung Frau Nicole Huber als Schulassistentin in der Volksschule Absam-Dorf ab 20.03.2023 bis 07.07.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Nicole Huber von 20.03.2023 bis 07.07.2023 als Schulassistentin in der Volksschule Absam-Dorf anzustellen.

9.4. Befristete Anstellung einer Kindergartenpädagogin als Mutterschutz- und Karenzvertretung im KIZ Dorf ab 01.09.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Kindergartenpädagogin Magdalena Knab als Mutterschutz- und Karenzvertretung im KIZ Dorf ab 01.09.2023 anzustellen.

9.5. Befristete Anstellung einer Kindergartenpädagogin zur Verstärkung des Betreuungsschlüssels ab 01.09.2023 bis 31.08.2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Lisa Biechl zur Verstärkung des Betreuungsschlüssels ab 01.09.2023 bis 31.08.2026 anzustellen.

9.6. Waldaufseher Josef Sagmeister - Kündigung nach Beendigung der Altersteilzeit-Vereinbarung, das ist der 28.02.2026

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

10. Berichte des Bürgermeisters:

10.1. Spielplatz - Hundeverbot

Bürgermeister Manfred Schaffner trifft häufig Personen an, die mit ihren Hunden auf den Spielplätzen Gassi gehen. Er betont, dass auf allen Spielplätzen Hundeverbot gilt und dies auch beschildert ist. Die Personen argumentieren: „Im Winter sind eh keine Kinder da.“ Der Bürgermeister bittet die Mitglieder des Gemeinderates, Personen, die sich nicht an das Hundeverbot halten, daran zu erinnern, dass Hunde aus Hygienegründen auf Kinderspielplätzen nichts verloren haben.



Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.2. HALLAG Kommunal GmbH - Baustopp Ausbau Fernwärme

Der Bürgermeister berichtet, dass von der HALLAG Kommunal GmbH ein Schreiben eingelangt ist: Der Rechtsrahmen für Preisänderungen bei Stromlieferverträgen für Endkunden ist derzeit unzureichend. Vertragsänderungen auf Basis des Österr. Strompreisindex stehen aktuell ebenso in der Kritik wie Änderungen der Lieferbedingungen. Diese Situation führt zu großer Rechtsunsicherheit und die HALLAG muss zur Wahrung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht den Ausbau des Fernwärmenetzes in Absam bis zur Wiederherstellung der notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen aufschieben. Der Bürgermeister erklärt, wir müssen dies zur Kenntnis nehmen, auch wenn die Gemeinde Absam bereits Vorleistungen getroffen hat. Er hofft, der Ausbau wird nächstes Jahr fortgesetzt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.3. Gerichtsverhandlung betreffend schadhaftem Parkettboden im Kinderzentrum Eichat

Der Bürgermeister berichtet, heute hat die erste Gerichtsverhandlung mit der Bodenlegerfirma und dem Kleberhersteller stattgefunden. Es wird keine außergerichtliche Einigung und keine Kulanz geben. Die Zeugen wurden einvernommen und ein Sachverständiger bestellt. Die Gegenseite hat Einwendungen erhoben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

11.1. Ferienexpress findet in gewohnter Weise statt

GR Stefan Strasser, BEd erinnert, dass die Stadt Hall i.T. die Organisation des Ferienexpress im November abgesagt und man angedacht hat, die Organisation selbst zu übernehmen. Nun hat sich die Stadt Hall i.T. doch bereit erklärt, die Aktion in bewährter Weise durchzuführen. Die Absamer Vereine haben zugestimmt, sich an der Ferienaktion zu beteiligen. Die Anmeldung der Kinder wird über die Schulen erfolgen. Die Gemeinde Absam übernimmt 50 % der Druckkosten für den Folder und 50 % der Kosten für das Dankes-Abendessen der Beteiligten.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

11.2. Innradweg nahezu unpassierbar

GR Gerhard Jenewein teilt mit, dass der Innradweg beim Bahnübergang nahe Ragg unpassierbar ist. Mit einem Fahrrad kann die Barriere überwunden werden, mit einem Fahrradanhänger ist dies jedoch unmöglich. Hier muss unbedingt eine Lösung gefunden werden.

Bürgermeister Manfred Schafferer wird dies weitergeben und sich diesbezüglich erkundigen.

11.3. Errichtung eines Schutzweges Finkenberg

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd regt die Errichtung eines Schutzweges am Finkenberg Richtung Absam Burger an, viele Kinder passieren diesen Weg.

Der Bürgermeister sichert zu, die Möglichkeit der Errichtung eines Schutzweges zu prüfen, hegt aber wegen der vermutlich zu geringen Frequenz seine Bedenken.

11.4. Bedarfserhebung „Kinderbetreuung“ durch das Land Tirol - digitale Erhebung wäre wünschenswert

GR Johanna Strasser merkt an, dass die kürzlich durchgeführte Bedarfserhebung des Land Tirol für die Kinderbetreuung 2023/24, 2024/25 und 2025/26 Unmengen von Papiermüll verursacht hat. Pro Kind wurden 6 Blätter Papier mit der Post versandt. Ob zukünftig eine digitale Erhebung über PC/Handy möglich wäre? Amtsleiter Michael Laimgruber antwortet, die Erhebung musste laut einer Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung derart durchgeführt werden und findet alle drei Jahre statt.

Bürgermeister Manfred Schafferer wird die Anregung an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeben.

11.5. Reparatur der geschädigten Erdsonden beim KIZ Absam-Dorf

GR Mag. Andreas Reimair erkundigt sich, wie weit die Reparatur der geschädigten Erdsonden bei der Wärmepumpe im KIZ Absam-Dorf fortgeschritten ist. Bürgermeister Manfred Schafferer antwortet, dass die Ursachenermittlung läuft und die Sanierung der

geschädigten Erdsonden in Planung und Ausarbeitung ist. Auch wurde eine Baufirma gefunden, die sich bereit erklärt hat, die Sanierung vorzunehmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.6. Umsetzung Projekte Bürgerkarte und Müllsackautomaten

GV Mag. Heidi Trettler fragt nach, wie weit die Projekte Bürgerkarte und Müllsackautomaten fortgeschritten sind. Der Bürgermeister antwortet, alles ist im Auftrag und Bürgerkarte, Müllsackautomaten und die Schrankenanlage beim Recyclinghof sollten im Mai konkret werden. Im Herbst folgt die Schrankenanlage beim Häckselplatz. Bei der Einrichtung der Müllsackautomaten haben uns Schnittstellen und technische Umsetzbarkeit eingebremst, neue Programme müssen geschrieben werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.7. Wunsch der Verschiebung des Beginnes der Gemeinderatssitzungen auf 19.00 Uhr

Vzbgm. Arno Pauli regt erneut an, den Beginn der Gemeinderatssitzungen auf 19.00 Uhr zu verschieben. Eventuell könnten dann mehr Bürgerinnen und Bürger teilnehmen.

Dies nimmt Bürgermeister Manfred Schafferer zur Kenntnis.

11.8. Vereinslokale für Jungbauern und Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten

Vzbgm. Arno Pauli fragt, wie es mit den Vereinslokalen aussieht. Der Bürgermeister antwortet, dass die beiden Vereine derzeit die Räumlichkeiten in der Villa Benedikta aus- und ihre neuen Vereinslokale in der Stainerstr. 1 einräumen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.